



## Niederschrift

### Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 25.09.2018, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:35 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Karin Schwager

---

### Anwesenheit

#### Anwesende

##### Vorsitz

Edwin Diesel

##### Beigeordnete

Christian Carl

Thomas Ehl

##### Mitglieder

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Patrick Heid

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmund Rieger

Tino Schieber

#### Nicht Anwesende

##### Mitglieder

Ruth Herberger

nicht anwesend

Matthias Rinnert

nicht anwesend

Elmar Schweitzer

nicht anwesend

**Bürgermeister VG**

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.06.2018
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2017 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
  - a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2017 VO/2018/291
  - b. Beschluss über die Jahresrechnung 2017 mit Anlagen
  - c. Entlastung
4. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt für das Haushaltsjahr 2018 VO/2018/290
5. Bebauungsplan "Am Jakobspfad"
  - a) Prüfung Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit VO/2018/306
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 1 GemO
6. Bauanträge: Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum durch Ausbau des Obergeschosses und Spitzbodens in Scheibenhardt, Jakobspfad, Flur-Nr. 231/6 VO/2018/294
7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt über 150 € VO/2018/262
8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.06.2018

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

## Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### 3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2017 der Ortsgemeinde Scheibenhardt

- a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2017
- b. Beschluss über die Jahresrechnung 2017 mit Anlagen
- c. Entlastung

Vorlage: VO/2018/291

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die beigefügte Bewertung und Niederschrift sowie auf die Jahresrechnung 2017 wurde verwiesen.

Das älteste Ratsmitglied, Frau Meurer, übernahm den Vorsitz und erteilte dem Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, Herrn Müller, das Wort. Dieser verlas die abschließende Bewertung des Rechnungsprüfungsausschusses.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a. die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b. stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c. und entlastet den Ortsbürgermeister und den Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2017.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **4. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: VO/2018/290**

Der Nachtragshaushalt wird erforderlich, da sich im Finanzhaushalt folgende Änderungen bei den Investitionen ergeben haben:

- Für den Ausbau „Hasenweg“ wurden für den 1. Bauabschnitt Mittel in Höhe von 370.000 € eingestellt. Während der Planung hat sich dann jedoch gezeigt, dass diese Mittel nicht ausreichen. Zum einen musste eine enorme Kostensteigerung im Tiefbau berücksichtigt werden und zum anderen kamen zusätzliche Ausbauflächen hinzu. Die Mittel wurden um 261.000 € auf 631.000 € erhöht. Aufgrund der Kostensteigerung wurden auch die Erträge aus den wiederkehrenden Beiträgen angepasst.

- Für das Multifunktionsgebäude waren Mittel in Höhe von 320.000 € eingestellt. Nun ergaben sich aus der Bearbeitung der Elektro- und HLS-Planung durch Fachingenieure sowie aus der Baukostensteigerung Mehrkosten in Höhe von 20.000 €.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt für das Haushaltsjahr 2018 wie aus der Anlage ersichtlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **5. Bebauungsplan "Am Jakobspfad" a) Prüfung Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 1 GemO Vorlage: VO/2018/306**

Zu a)

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt hat in der Sitzung am 26.06.2018 nach vorheriger Prüfung der Stellungnahmen, die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst.

Mit Schreiben vom 03.07.2018 wurde die erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Während dieser Zeit wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt
- Amprion GmbH, Dortmund
- PLEdoc GmbH, Essen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte, Koblenz
- Tele Columbus Betriebs GmbH, Leipzig

- Thüga Energienetze GmbH, Rülzheim
- Landesbetrieb Mobilität, Speyer
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege, Mainz
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein
- Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Fachbereich 1.2
- Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Fachbereich 3
- Kreisverwaltung Germersheim
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Neustadt

Weiterhin wurde der Planentwurf mit Begründung inkl. Umweltbericht und den Rechtsgrundlagen in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 15.08.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung für die erneute öffentliche Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 27/2018 am 06.07.2018.

Zusätzlich lagen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus.

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den Schutzgütern	
Mensch	Hinweis zu erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen bei einem künftigen Neubau oder einer wesentlichen Änderung der K 16
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Faa-Flora-Habitat-Schutzgebiet Nr. 6914-301 "Bienwaldschwemmfächer", Vogelschutzgebiet Nr. 6914-401 "Bienwald und Viehstrichwiesen" und Landschaftsschutzgebiet "Bienwald"; Biotopkartierung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Fläche	Flächenverbrauch, vorliegende Bauleitplanung
Boden	Darstellung der vorhandenen Bodentypen und -arten, Empfehlung für Radonmessungen in der Bodenluft, Hinweis auf Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe, externe Ausgleichsfläche
Wasser	Darstellung des Flurabstandes zum Grundwasser, Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser, Hinweis auf Vorranggebiet für den Grundwasserschutz
Klima, Luft	Auswirkungen auf Mikroklima
Landschaft	Hinweis auf Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung
Kultur und sonstige Sachgüter	Hinweis auf angrenzenden Tabakschuppen, für den das Verfahren zur Unterschutzstellung läuft

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregung in dieser Zeit vorgebracht.

Die genannten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und einem Beschlussvorschlag der Verwaltung als **Anlage** beigefügt. Über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der eingegangenen Anregungen hatte der Ortsgemeinderat eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB vorzunehmen. Das Ergebnis der Umweltprüfung war ebenfalls in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 S. 4 BauGB). Eine komplette Planausfertigung des Bebauungsplanentwurfes (Stand 11.06./26.06.2018) wurde zur Sitzung nochmals bereitgehalten.

Zur Sitzung lag außerdem noch die Stellungnahme 11 des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) vor, die jedem Ratsmitglied vorgelegt und von Ortsbürgermeister Diesel verlesen wurde.

Das LGB hatte in der Offenlage u. a. vorgetragen:

„Die in Rede stehenden Gebiete befinden sich zudem innerhalb der Aufsuchungserlaubnis

für Kohlenwasserstoffe „Neuburg am Rhein“. Inhaberin der Berechtigung ist die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH, Waldstr. 39, 49808 Lingen. Da wir über die genaueren Planungen Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem vorgenannten Betreiber sowie der Inhaberin in Verbindung zu setzen.“

Die Firma wurde angefragt. Es wurde mitgeteilt, dass keine technischen Einrichtungen der Neptune Energy Deutschland GmbH im Plangebiet und im Bereich der Ausgleichsflächen betroffen sind.

Der Beschlussvorschlag wird insoweit ergänzt, dass keine technischen Einrichtungen der Rechteinhaberin im Plangebiet und im Bereich der Ausgleichsflächen betroffen sind.

Bei Ratsmitglied Tino Schieber lag ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vor, er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nahm im Zuhörerbereich Platz.

### **Beschluss:**

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Jakobspfad“ während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen / Anregungen hat der Ortsgemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Ortsgemeinderat berücksichtigt die Anregungen entsprechend den Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und dem Beschlussvorschlag der Anlage / berücksichtigt die Stellungnahmen und den Beschlussvorschlag in folgenden Punkten nicht:

.....  
.....  
..... (siehe rechte Spalte der Anlage).\*

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Jakobspfad“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse (Beschluss Nr. 1) in der sich ergebenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung mit Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerken, den textlichen Festsetzungen und der Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 1 GemO als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung. Die Begründung wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**6. Bauanträge: Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum durch Ausbau des Obergeschosses und Spitzbodens in Scheibenhardt, Jakobspfad, Flur-Nr. 231/6  
Vorlage: VO/2018/294**

Auf o.g. Grundstück ist beabsichtigt, die bestehende Scheune, in Verlängerung des bestehenden Wohnhauses, im Obergeschoss und auf dem Spitzboden auszubauen und zu Wohnzwecken umzunutzen. Dabei wird eine Treppe im Hof als Zugang der Wohnung im Obergeschoss errichtet. Weiterhin werden durch die Umbaumaßnahmen mehrere Fassadenänderungen am Gebäude vorgenommen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

**Gesetzestext:**

**§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs.1 BauGB**

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

*Maßstab des Einfügens*

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

*Nähere Umgebung*

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

*Eigenart der näheren Umgebung*

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

*Einfügen*

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung der Scheune zu Wohnzwecken durch Ausbau des Obergeschosses und Spitzbodens auf dem o.g. Grundstück.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## **7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt über 150 € Vorlage: VO/2018/262**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Privatperson: Rainer Burkhard, Eichenweg 34, 76779 Scheibenhardt

In Höhe von: 150,00 Euro in Form von Geldbetrag als Spende geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Spende zu Gunsten Bürgerhaus Scheibenhardt.

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in keiner dienstlichen Beziehung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten**

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über folgendes:

- In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde unter TOP 6 eine Darlehensaufnahme beschlossen. Dieses wurde mit einer Summe von 123.200 € am 09.08.2018 abgerufen. Die Verzinsung liegt bei 0,3600 % p.a. nominal mit einer Festbindung bis 15.05.2028. Es wird in Vierteljahresraten von 3.159 € getilgt, erstmals am 15.11.2018. Die Schlussrate erfolgt am 15.05.2028 in Höhe von 3.158 €. Die kompletten Zinsen betragen 2.217,58 €.
- Im Hasenweg ist das Pflaster sehr schlecht und wird im Fahrbahnbereich ausgetauscht. Der Austausch erfolgt in der KW 41 und 42 ab dem 08.10.2018.
- Der Bestandsausbau der K16 wird im November über einen Zeitraum von ca. 3 Wochen erfolgen.
- Das Ende Juni stattgefunden Radrennen, bei dem die Ortsgemeinde den Ausschank übernahm, brachte eine Summe von rund 950 € ein.
- Am 14.10.2018 findet ein Konzert der Alphornbläser in der Kirche statt, das noch von dem verstorbenen Werner Wiebelt organisiert wurde. Veranstalter des Konzertes ist die Ortsgemeinde.
- Die Parksituation in der Hauptstraße ist nach wie vor sehr unbefriedigend und wurde durch die Anbringung eines Pfostens noch verschärft. Demnächst findet ein Vor-Ort-Termin statt bei dem beratschlagt wird wie es weitergehen soll.

## **9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

## **10. Sonstiges, Wünsche, Anträge**

Ratsmitglied Christian Müller erkundigte sich, ob es bereits Neuigkeiten bezüglich dem Glasfaserausbau durch die Firma RMT gibt.

Ortsbürgermeister Diesel informierte, dass hier eine Stellungnahme erbeten wurde und er sich darum kümmern wird.

Weiterhin war die Nachfrage nach dem Stand der Bauarbeiten am Bürgerhaus.

Diese seien bis auf Kleinigkeiten innen und in den Außenanlagen abgeschlossen, die Abnahme findet wahrscheinlich in spätestens 4 Wochen statt, so Ortsbürgermeister Diesel. Am kommenden Freitag wird das „Bürgerstübchen“ im kleinen Kreis offiziell eingeweiht.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

---

**Vorsitz**

Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**

Karin Schwager